Basel, 14. Oktober 1922. № 41 XXII. JAHRGANG

SCHWEIZ· KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ· KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ· KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger, tüchtiger, in beiden Branchen selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht per sofort Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre J. H. 275 sind an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Bäcker, verheiratet, 38 Jahre alt, sucht auf 15. November oder nach Uebereinkunft, Stelle in Konsumbäckerei, oder eine Bäckerei mit Laden zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre O. E. 277 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähiges **Ehepaar** wünscht **Konsumdepot** zu übernehmen. Event. würde auch der Mann, wenn erwünscht, im Hauptgeschäft arbeiten. Offerten unter Chiffre K. K. 378 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, zuverlässiger und energischer **Angestellter,** in der Lebensmittelbranche, sowie allen Bureauarbeiten gut bewandert, sucht Stelle auf Konsumverwaltungsbureau. Offerten sind erbeten unter Chiffre E. P. 279 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, verheirateter **Bäcker** sucht Stelle. Eintritt sofort. Karl Winkler, Bäcker, Zweilütschinen (Bern).

Junger, selbständiger, kautionsfähiger **Bäcker-Konditor,** ledig, solid und exakt, sucht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Offerten unter Chiffre H. H. 281 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, junger kaufm. Angestellter, mit absolvierter 3jähriger Lehrzeit in Konsumverein, mit prima Zeugnissen, wünscht wieder ähnliches Engagement; wenn möglich als **Buchhalter, Kassier** oder **Verwaltergehilfe.** Gefl. Offerten sind unter Chiffre A. K. 282 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Junger, selbständiger **Bäcker** mit Konditoreikenntnissen, sucht Stelle in Konsumbäckerei; kann auch mit Auto fahren. Gefl. Offerten unter Chiffre B. R. 284 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges **Ehepaar** (Frau seinerzeit I. Verkäuferin in einem grösseren Verbandsverein) sucht passende **Filiale** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre S. S. 285 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger **Bäcker,** 32 Jahre alt, verheiratet, welcher schon über 7 Jahre in grösseren Konsumbäckereien tätig war und mit jedem Ofensystem vertraut ist, sucht Stelle in grössere Bäckerei als Erster oder Selbständiger. Offerten sind unter Chiffre E. S. 286 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Energischer, 21jähriger, kautionsfähiger **Verkäufer,** mit Kenntnissen der italienischen Sprache, sucht auf Anfang November oder nach Uebereinkunft, Stelle. Allfällige Offerten sind unter Chiffre L. S. 287 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Verwalterstelle unter Chiffre K. G. S. 77, vom 31. August 1922, besetzt.

Zu verkaufen.

Sehr gut erhaltener 3—3½ Tonnen **Motor-Lastwagen,** mit grosser Ladebrücke. Im Jahre 1918 neu erbaut. Zum billigsten Preise von Fr. 6500.—. Offerten unter Chiffre K. R. 274 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Offene Stelle.

Wir suchen in unsere **Buchdruckerei** für die **Maschinen-Stereotypie-„Winkler“** einen **tüchtigen** und **zuverlässigen**

Stereotypeur

für Rund- und Flach-Stereotypie.

Nur solche Bewerber können berücksichtigt werden, die bereits an „Winkler“-Maschinen gearbeitet haben, mit sämtlichen Apparaten (Prägepresse, Fräsmaschinen etc.), sowie mit den elektrischen Anlagen vertraut sind und in allen Teilen selbständig arbeiten.

Schriftliche Offerten mit Referenzen sind umgehend einzusenden an die **Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Thiersteinerallee 14, in Basel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VIII

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur Herbst-Konferenz

Sonntag, den 22. Oktober 1922, vormittags 10 Uhr im **«Kurhaus Walzenhausen».**

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
3. Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.
   Referent: Herr B. Jæggi.
4. Beiträge der Kreiskassen an die Gründungskosten von Vereinen, sowie zur Propaganda in den einzelnen Vereinen, namentlich an solche, die finanziell schwach fundiert sind.
5. Kenntnisnahme von Vorschlägen, welche zur Entwicklung und Hebung der Leistungsfähigkeit des V. S. K. und der Vereine beitragen.
6. Besprechungen von Kollektivversicherungen bei der Schweiz. Volksfürsorge.
7. Besprechung der von der Delegiertenversammlung in Olten an die Verbandsbehörden überwiesenen Anträge der Vereine Schaffhausen, Grafstal und Goldau.
8. Besprechung der Steuerfragen, soweit sie die Genossenschaften betreffen.
9. Veranstaltung einer genossenschaftlichen Propagandawoche.
10. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
11. Allgemeine Umfrage.

Uzwil und **Frauenfeld,** den 7. Oktober 1922.

Für den Kreisvorstand VIII,
Der Präsident: **Gottlieb Meier,** Uzwil.
Der Aktuar: **Hrch. Manz,** Frauenfeld.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang Basel, den 14. Oktober 1922 No. 41

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Vereinzelung und Gemeinschaft.

Der Tugendhafte darf nicht dabei stehen bleiben, für das Heil seines eigenen Ich zu sorgen, sondern er muss die Betätigung seiner Liebe auf die Familie, die Gemeinde, den Kreis, die Provinz und das ganze Land ausdehnen. Denn erst in der Gemeinschaft werden die Menschen stark, mit Hilfsmitteln versehen, gebildet und aufgeklärt, während der Vereinzelte hilflos und ratlos irrt wie ein verschlagener Schiffer. Und nur dann kann das Ganze, die Gemeinschaft gedeihen, wenn die Grossen mit den Kleinen gehen und alle vertrauensvoll zusammenwirken.

Laotse Tao.

Henri Pronier †.

Wir konnten in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» noch kurz das Ableben Henri Proniers, des Redaktors unseres französischen Organes «La Coopération» mitteilen. Das Lebensbild eines vielseitig begabten, hochintelligenten und ganz in sozialer Tätigkeit aufgehenden Mannes zu zeichnen, ist nicht leicht, und wir verhehlen uns nicht, dass unsere Skizze möglicherweise noch einiger Ergänzungen bedarf. Woran uns liegt, ist kurz die Persönlichkeit des Verstorbenen darzustellen, wie sie uns in plastischer Lebendigkeit aus ihrer langjährigen Wirksamkeit und regem kameradschaftlichen Verkehr heraus entgegentritt. Und um da gleich die Hauptsache zu betonen: Pronier war ein höchst fleissiger und gewandter Arbeiter im Dienste unserer Bewegung, kenntnisreich, wort- und stylgeübt, und dazu ein liebenswürdiger Kollege, der Missverständnisse leicht aufzuhellen, Gegensätze oft durch ein Lächeln auszugleichen wusste.

Die Familie Pronier stammt aus Nordfrankreich. Vor etwa anderthalb Jahrhunderten siedelte ein Vorfahre des Verstorbenen nach Genf über. Hier ward Henri Pronier im Jahre 1860 geboren. Sein Vater war Theologieprofessor, der seinen Kindern eine in gewissem Sinne puritanische Erziehung zuteil werden liess. Der eifrig sozial-religiösen Bestrebungen huldigende Mann unternahm weite Propagandareisen; auf einer solchen verlor er das Leben. Der französische Dampfer «La Ville du Havre», mit dem er aus den Vereinigten Staaten zurückkehrte, ging im November 1873 auf dem atlantischen Ozean unter. Die Erinnerung an jenes schmerzliche Ereignis begleitete den damals dreizehnjährigen Sohn durch sein ganzes späteres Leben.

Die ersten Anregungen zu sozialer Betrachtungsweise im Sinne seiner späteren genossenschaftlichen Ueberzeugung mag der junge Pronier vom Elternhaus empfangen haben. Aber erst auf Umwegen und durch eine Verkettung äusserlicher Umstände wurde er jener Lebensaufgabe zugeführt, der er später ein Vierteljahrhundert lang in Treue dienen sollte. Für das Studium bestimmt, ging er als junger Mann ins Ausland, um sich Sprachkenntnisse zu erwerben. In Ludwigsburg befiel ihn ein Brustleiden, das ihn zur Rückkehr in die Heimat zwang. In den Bergen Graubündens suchte er Heilung. Hier gründete er eine Familie, seine Existenz durch Stundengeben und journalistische Tätigkeit fristend. In Davos redigierte er einige Jahre lang die französische Ausgabe der dortigen Fremdenblätter. Hier auch kam er zuerst in unmittelbare Berührung mit der Konsumvereinsbewegung.

Im Jahre 1898 war auf Drängen einiger Mitglieder der Davoser Holzarbeitergewerkschaft und im Anschluss an einen Vortrag Dr. Hans Müllers die dortige Konsumgenossenschaft ins Leben gerufen worden. Pronier schloss sich sofort der Organisation an und seiner umsichtigen und eifrigen Tätigkeit

war es vor allem zu danken, dass die Schwierigkeiten des Anfangs leicht überwunden wurden. Mit grösstem Eifer besorgte er die nötigen schriftlichen und anderen Arbeiten, alle Detailfragen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern beratend und ordnend. Die Genossenschaft gedieh in schönster Weise; erst der Weltkrieg setzte ihrer raschen und nahezu reibungslosen Entwicklung ein vorläufiges Ende.

Von Davos siedelte Pronier am 1. Dezember 1901 nach Basel über. Die Behörden des V. S. K. vertrauten ihm den Posten eines Vertreters der welschen Schweiz im Verbande an, in welcher Eigenschaft er den französischen Teil des im gleichen Jahre gegründeten Verbandsorgans «Der Konsumverein» zu redigieren und die Vereine der Westschweiz zu besuchen hatte. Ende 1904 wählte ihn der Konsumverein von Lausanne zu seinem Verwalter, welchen Posten er mit Umsicht und Geschick bis zum 23. Mai 1910 bekleidete. Am letztgenannten Datum kehrte Pronier an seine frühere Stelle in Basel zurück, wo man die Redaktion der 1904 ins Leben gerufenen «La Coopération» in seine Hände legte.

Erst jetzt hatte der nun Heimgegangene sein rechtes Arbeitsfeld gefunden, das ihm die Möglichkeit einer ungehemmten Entfaltung seiner schriftstellerischen und rethorischen Talente bot. Während einem vollen Dutzend Jahre widmete sich Pronier seiner Zeitung, die er in stets interessanter, dem Temperament und Geschmack seiner näheren Landsleute entsprechenden und doch genossenschaftlich grundsätzlichen Weise redigierte. Auf Reisen und durch Lektüre hatte sich unser Freund ein vielfältiges Wissen erworben, das ihn befähigte, streng wissenschaftliche Fragen aus dem Gebiet der Oekonomie und Geschichte sowohl wie die kleineren Angelegenheiten der genossenschaftlichen und hauswirtschaftlichen Praxis mit Kompetenz zu behandeln. Daneben erwies er sich auch rednerisch als geschickter Propagandist unserer Ideen. In sehr vielen Ortschaften der Westschweiz hielt er Vorträge über genossenschaftliche Themata; in manchen Fällen wirkte er bei der Gründung von Vereinen mit; immer wusste er sein Publikum zu fesseln oder fruchtbare Anregungen zu geben.

Ein ganz besonderes Verdienst erwarb sich Pronier in seiner Eigenschaft als Uebersetzer auf unseren Delegiertenversammlungen. Wenn er sich nach einem längeren deutschen Votum erhob, um die betreffende Rede dem kleineren Kreis der welschen Genossenschafter zu verdolmetschen, dann konnte man sicher sein, eine in allen Einzelheiten sinngetreue Uebersetzung zu hören. Seine verdienstvolle Mitwirkung hat in dieser Beziehung viel zur glatten Erledigung der Geschäfte auf unseren Verbandstagen und Konferenzen beigetragen.

Politisch gehörte Pronier der sozialdemokratischen Partei an. Einige Jahre lang war er sozialdemokratischer Mandatär im Basler Grossen Rat. Weiterhin gehörte er dem Bankrat der Kantonalbank und der Inspektion der Sekundarschule an.

Gegen Ende des Kriegsjahres 1914 erlitt Pronier einen Schlaganfall, der ihn damals längere Zeit ans Bett fesselte, dessen Folgen jedoch überwunden schienen, als sich neuerdings Symptome einer ernsthaften Zerrüttung der Gesundheit bemerkbar machten. 1921 unternahm der Verstorbene noch eine Ferienreise in die Tschechoslovakei; im letzten Frühjahr wagte er sogar einen Besuch der albanischen Küste. Seitdem liessen seine Kräfte nach. Noch vom Bett aus redigierte er einige Wochen lang seine Zeitung, deren Leitung er widerstrebend und schweren Herzens aus der Hand gab. Am Morgen des 4. Oktober ist er sanft verschieden.

Wir können dieser kurzen Uebersicht seines Lebens keinen bessern Abschluss geben, als indem wir einen Passus aus einem Artikel der «Coopération» reproduzieren, mit dem er sich bei seinem Weggang nach Lausanne im Jahre 1904 von seinen Lesern verabschiedete:

«Nichts darf uns in unserem begonnenen Werk entmutigen. Ob wir als einfaches Mitglied unserer Genossenschaft dienen, indem wir ihr Treue bewahren und neue Anhänger zu gewinnen suchen — ob wir einen Posten als Angestellte des Lokalvereins oder einer Regional-Organisation bekleiden — ob wir als Vorstandsmitglied walten, uns als Propagandist oder Theoretiker, Redner oder Schriftsteller nützlich erweisen: Immer wird unsere Anstrengung auf die Erreichung des gemeinsamen Zieles gerichtet sein. Jeder trage nach Massgabe seiner Kräfte zur Verwirklichung unseres Ideals bei; das ist der Wunsch mit dem ich meine Feder niederlege.»

Wirtschaftspolitische Abstimmungsvorlagen der nächsten Zukunft.

Sch. Das Schweizervolk wird in den nächsten Monaten wiederholt zur Urne gerufen werden, um über eine Reihe von Vorlagen sein Verdikt abzugeben. Unter diesen Vorlagen befinden sich solche, die vorwiegend politischen Charakter haben (Zonenreferendum), oder deren wirtschaftspolitischer Inhalt die Interessen der Konsumgenossenschaften nicht direkt berührt (Fabrikgesetzreferendum, Ausdehnung des Alkoholmonopols) und endlich solche, in denen auch die Interessen der Konsumvereine mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen werden (Vermögensabgabe, Abschaffung des Zweiliter-Artikels).

Wir nehmen an, dass diejenigen Stimmberechtigten, die alle Vorlagen daraufhin prüfen, welche Rückwirkungen auf die Entwicklung der Genossenschaften daraus entstehen könnten, damit einverstanden sein werden, dass vor der Abstimmung diese Rückwirkungen ihnen dargetan werden, damit sie sich auch nach dieser Richtung hin Rechenschaft über die Tragweite der Vorlagen geben können. Eine solche Einwirkung scheint uns nur bei zwei von diesen Abstimmungsvorlagen gegeben zu sein, nämlich bei der Abschaffung des Zweiliter-Artikels und bei der Vermögensabgabe. Ueber die erstere ist in unserer Presse schon wiederholt berichtet worden; die Abschaffung des Zweiliter-Artikels beraubt die Konsumvereine eines bisher als Sicherheitsventil wirkenden Rechtes und setzt sie der Willkür der kantonalen Behörden und der Gemeindematadoren aus.

Eine vor drei Jahren bei unseren Verbandsvereinen veranstaltete Enquête hat ergeben, dass die erdrückende Mehrheit unserer Verbandsvereine wünscht, dass von Verbandes wegen eine entschiedene Stellung gegen jede Aenderung des Zweiliter-Artikels eingenommen wird. Wir gedenken, im Sinne dieser Stellungnahme in unserer Verbandspresse den Kampf gegen die Abschaffung des Zweiliter-Artikels aufzunehmen, falls nicht vor der Abstimmung eine Bekehrung der Auffassung der Mehrheit unserer Mitgliedschaft eintritt. Denjenigen Ge-

nossenschaftern, die als Abstinenten diese Stellungnahme der Konsumvereine bedauern und bekämpfen, wollen wir insoweit Rechnung tragen, als wir ihnen zur Darlegung ihrer abweichenden Auffassung unsere Presse nicht verschliessen wollen, immerhin in der Voraussetzung, dass dieses Entgegenkommen nicht missbraucht wird. Mehr Raum zur Bekämpfung der Stellung der Mehrheit der Konsumvereine können wir jedenfalls nicht einräumen, als wir selbst zur Rechtfertigung unserer Opposition gegen die Abschaffung des Zweiliter-Artikels zu verwenden gedenken. Dieses loyale Entgegenkommen an die Opposition möge dann auch entsprechend gewürdigt werden. Wir beginnen deren Verwirklichung, indem wir als erste Kundgebung in der Abstimmungskampagne die Einsendung des Herrn F. Friedrich aus Münsterlingen publizieren.

Was die Vermögensabgabe anbetrift, so ist solche bisher in unseren Kreisen noch nicht behandelt worden. Speziell von Rückwirkung auf unsere Bewegung ist diejenige Vorschift der Initiative, wonach juristische Personen zehn von Hundert des eigentlichen Vermögens abzuliefern haben, stille Reserven, vorsorgliche Abschreibungen etc. inbegriffen.

Da bei den Genossenschaften der Hauptteil der wirtschaftlichen Kraft nicht in den Anteilscheinen liegt, sondern im sozialen Kapital, so werden die Genossenschaften durch diese Abgabe virtuell viel mehr betroffen, als die Aktiengesellschaften, deren Hauptstütze ja im abgabefreien Aktienkapital liegt.

Wir werden diese Seite der Frage in unserer Presse ebenfalls aufklären und, falls Genossenschafter die durch die Initiative beabsichtigte Schwächung der Genossenschaftsbewegung in unserer Presse zu rechtfertigen suchen wollen, so sei auch hiefür ein beschränkter Raum zur Verfügung gestellt. Zur ersten Orientierung veröffentlichen wir das Votum, dass Dr. Schär bei der Beratung der Initiative im Nationalrate abgegeben hat.

Gegen die Initiative betreffend Vermögensabgabe.

(Rede von Dr. Oskar Schär vom 5. Oktober 1922 im Nationalrat).

Bekanntlich hat Dr. Schär in Verbindung mit Nationalrat Weber bei der Beratung der Initiative auf eine Vermögensabgabe einen Antrag gestellt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und auch zugleich einen Gegenvorschlag eingereicht. Seine Auffassung hat er in folgenden Ausführungen begründet:

Wir hatten vor vier Jahren schon einmal Gelegenheit, in diesem Saale über die Vor- und Nachteile und die Wünschbarkeit einer Vermögensabgabe uns auszusprechen. Damals kam die Anregung, eine Vermögensabgabe zu beschliessen, nicht von kommunistischer, nicht von sozialdemokratischer, sondern von gut bürgerlicher Seite, nämlich von dem verstorbenen Herrn Nationalrat Goetschel. Derselbe berief sich bei der Begründung seiner Anregung darauf, dass ihm aus weiten Kreisen, auch aus Kreisen von Handel und Industrie zahlreiche Sympathiekundgebungen zugekommen seien, dass in diesen Kreisen die Idee einer Vermögensabgabe nicht unpopulär sei, soweit überhaupt eine Steuer populär sein kann.

Heute haben sich die Verhältnisse geändert. Damals hat der finanzpolitische Führer der sozialdemokratischen Partei, der ebenfalls verstorbene Nationalrat Gustav Müller, sich ziemlich energisch gegen die Vermögensabgabe ausgesprochen. Er hat damals erklärt, er befürchte, dass die Vermögensabgabe die Produktivkraft unserer Volkswirtschaft lähme. Der Sprechende war damals der Einzige, der die Anregung Goetschels einigermassen unterstützt hat. Ich habe damals speziell die Einwände des Herrn Müller damit zurückgewiesen, dass ich ihn auf die Anregung Rathenaus in seinen verschiedenen Werken, speziell in dem Werke «Von kommenden Dingen» aufmerksam gemacht habe, wonach unter Umständen, wenn liquide Mittel nicht an den Staat abgeführt werden können, durch Hypotheken oder Anteilrechte oder andere Vermögensstücke Mittel dem Staate überwiesen werden könnten. Ich war damals zu dieser Auffassung gelangt, weil in dem bekannten «Archiv für Sozialpolitik» der deutsche Finanzmann Herr von Kühlmann über die technische Ausgestaltung einer Vermögensabgabe ganz interessante Ausführungen publiziert hatte. Ich habe dieses Buch dann Herrn Gustav Müller überwiesen und ihn ersucht, er möchte diesen Aufsatz lesen. Er gab mir später das Buch zurück, zum Teil mit Randbemerkungen, und ich schliesse daraus, dass nicht das Buch Goldscheidts wie die Botschaft behauptet, sondern die Ausführungen des bürgerlichen Herrn Kühlemann mit ihren technischen Erörterungen die Gesinnungsänderung des Herrn Müller bewirkt haben.

Heute hat sich das Bild geändert. Die Vermögensabgabe wird heute von der sozialdemokratischen Partei nicht bekämpft, sondern befürwortet. Diese Partei hat eine eigene Initiative hiefür ausgearbeitet und von Seiten der Bürgerlichen ist bis jetzt keine Zustimmung zu der heute vorgeschlagenen Vermögensabgabe erklärt worden. Woher kommt das? Es kommt daher, weil zwischen Vermögensabgabe und Vermögensabgabe sehr bedeutende Abstufungen vorhanden sein können. Kann eine Vermögensabgabe nicht in relativ bescheidenen Grenzen gehalten werden, dann ist sie mehr oder weniger eine Art Konfiskation. Und dieser Unterschied ist meines Erachtens in der Botschaft des Bundesrates nicht genügend gewürdigt worden.

Die Botschaft des Bundesrates tritt mit einer gewissen Impulsivität und mit einer gewissen Leidenschaft dieser Initiative auf Vermögensabgabe entgegen, und ich habe den Eindruck, dass man durch diese scharfe Bekämpfung der Initiative und des Begriffs der Vermögensabgabe überhaupt die Idee der Vermögensabgabe als solche, auch wenn dieselbe unter Umständen sich in erträglichen Grenzen halten würde, diskreditiert. Das betrachte ich als eine Gefahr von der Erwägung aus, dass wir nicht wissen, ob wir nicht einmal dazu kommen müssen, dass von Bundeswegen eine solche Vermögensabgabe in erträglichen Grenzen vorgeschlagen werden muss. Ich hatte schon vor vier Jahren mir erlaubt — damals war Herr Bundesrat Motta Finanzminister —, als mit grosser Leidenschaft die Initiative betreffend die Bundessteuer bekämpft wurde, zu sagen, dass es nicht ganz klug sei, sich alle Wege zu verrammeln und unter Umständen eine bestimmte Steuerart bis in den Boden hinein zu verdammen, weil man vielleicht später gezwungen sei, die gleiche Steuer selbst vorzuschlagen. Nach kurzer Zeit hat der Bundesrat die ausserordentliche Kriegssteuer vorschlagen müssen, die sich ja von einer direkten Bundessteuer nicht viel unterscheidet. Ich weiss nicht, ob unser heutiger Finanzminister nicht in absehbarer Zeit gezwungen ist, auch eine Art Vermögensabgabe vorzuschlagen.

Die Anzeichen dafür, dass wir mit normalen Mitteln nicht zur Amortisation der Schulden kommen, sind vorhanden und im Ständerat hat man letzthin bei der Aktion zur Kohlenverbilligung und dann bei der Getreideverbilligung den richtigen Grundsatz aufgestellt, man solle keine neuen Ausgaben mehr bewilligen ohne Deckung. Wir haben nun aber in dieser Session schon 6 Millionen für die Uhrenindustrie bewilligt; wir werden 3 oder 5 Millionen für die Viehbesitzer bewilligen und, wie man hört, sind die 20 Millionen für Oesterreich auch wieder ziemlich sicher bewilligt, aber eine Deckung für diese Auslagen haben wir bis jetzt nicht. Wer weiss, wie viele Millionen wir noch beschliessen?

Diese Finanzpolitik muss einmal dazu führen, dass man sich nach andern Mitteln zur Deckung umsieht als nach den gewöhnlichen direkten und indirekten Steuern. Ich möchte also auf meine einleitende Bemerkung zurückkommen, zwischen Vermögensabgabe und Vermögensabgabe können trotz des gleichen Titels sehr grosse Unterschiede bestehen, wie es auch Einkommens- und Vermögenssteuern gibt, die in den einzelnen Kantonen sehr differieren und sehr weit auseinander gehen.

Was die *Initiative anbetrifft, die heute vorliegt, so bedaure ich sie.* Ich würde gerade als Freund einer eventuell notwendigen Vermögensabgabe es bedauern, wenn durch diese Initiative der gesunden Idee der Vermögensabgabe derart Abbruch getan würde. *Ich würde es als ein Unglück betrachten für unsere Volkswirtschaft* und ich kann mich nach dieser Richtung all den Ausführungen, die im einzelnen die Unzulänglichkeit und die Fehler dieser Initiative dargetan haben, durchaus anschliessen.

Ich habe hier spieziell noch ein Bedenken zu betonen, das bisher nicht erwähnt worden ist. *Ich bekämpfe diese Initiative nicht vom Standpunkte des Kapitalisten, sondern vom Standpunkte der Gemeinwirtschaft aus.* Man will von einer Partei aus, die sonst die Förderung der Gemeinwirtschaft auf ihre Fahne geschrieben hat, auch die Institute der Gemeinwirtschaft in unerhörter Weise schädigen. Es sind in der Initiative keine Erleichterungen, kein Entgegenkommen vorgesehen gegenüber wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinwirtschaft. *Die Genossenschaften werden in gleicher Weise wie die kapitalistischen Unternehmungen herangezogen.* Es ist z. B. ausgerechnet worden, dass die Stiftung Freidorf vielleicht gegen eine Million Franken Abgabe zu entrichten hätte, der Verband der schweizerischen Konsumvereine *vielleicht Fr. 600,000 und mehr* und es ist zu betonen, dass die Initiative keine Rücksicht darauf nimmt, was diese Organisationen bereits für soziale Zwecke geleistet und ausgegeben haben. Man will den Ertrag dieser Vermögensabgabe für soziale Zwecke verwenden. Zu gleicher Zeit werden jedoch *diejenigen, die bisher für solche sozialen Zwecke schon grosse Leistungen vollbracht haben, in der gleichen oder noch in schärferer Weise zur Vermögensabgabe herangezogen als diejenigen die bisher nichts getan haben.* Der Verband schweiz. Konsumvereine hat schon gegen 3 Millionen ausgesetzt für die *Sozialversicherung seines Personals.* Es hat noch mit keinem Rappen von seinem Betriebe aus die Arbeitslosenfürsorge-Kasse in Anspruch genommen werden müssen. An die Versicherungsanstalt der schweizerischen Konsumvereine sind schon zirka 13 Millionen aufgewendet worden. *Diese Genossenschaften werden ohne Rücksicht auf ihre bisherigen Leistungen in den gleichen Tiegel geworfen wie andere kapitalistische Unternehmungen, die noch keinen Rappen ausgegeben haben für eine richtige Sozialpolitik.* Schon aus diesem Grunde allein müssen wir diese Initiative als etwas Schädliches betrachten.

Nun aber komme ich noch zu einer andern Seite dieser Frage. Ich habe das Bedenken, dass trotz diesen Unzulänglichkeiten, die dieser Initiative anhaften, unter Umständen, wie sich das am Sonntag vor acht Tagen gezeigt hat, die Möglichkeit vorhanden ist, dass diese Initiative vom unzufriedenen Volke angenommen wird. Dann treten weitere bedenkliche Folgen ein. *Dann werden speziell diejenigen, die öffentlich Rechnung ablegen, diejenigen, die es ehrlich meinen mit der Erfüllung der Steuerpflicht, davon betroffen werden,* während die Skrupellosen alle Mittel haben, sich der Vermögensabgabe zu entziehen. Das ist ein weiterer Punkt, der bei der Beurteilung dieser Initiative berücksichtigt werden muss.

Nun frage ich mich bei diesem Dilemma, wenn die Gefahr vorhanden ist, dass die Initiative vom Volke angenommen werden kann: ist es nicht vielleicht richtiger, diesem Zerrbild einer sozialen Abgabe eine korrekte und richtige Vermögensabgabe entgegen zu stellen? Da bin ich mit meinem Fraktionskollegen Herrn Weber zu der Auffassung gelangt, es sei besser, man versuche, durch einen Gegenvorschlag dasjenige, was an dieser Initiative als berechtigt anerkannt werden kann, zu verwirklichen und dadurch die Möglichkeit, dass die Initiative angenommen werde, auszuschalten oder möglichst zu reduzieren. Ich möchte hier betonen, dass wir nicht ausschliesslich nur auf unsere eigene persönliche Auffassung hin handeln. Herr Weber hat mir erklärt, dass in der Parteiversammlung der demokratischen Partei des Kantons St. Gallen die Auffassung vertreten wurde, es sollte ein Gegenvorschlag gemacht werden, und vor etwa drei bis vier Wochen, als wir im Zentralkomitee der radikal-demokratischen Partei des Kantons Baselstadt die Botschaft des Bundesrates zu dieser Initiative besprochen haben, ist auch der Standpunkt vertreten worden, die heutige Initiative sei allerdings zu verwerfen, aber die Idee der Vermögensabgabe sollte nicht mit dieser Wucht bekämpft werden, es könnten Verhältnisse eintreten, wo wir als ultima ratio zu dieser Vermögensabgabe schreiten müssten. Man sollte sie also nicht zum vorneherein so ungestüm bekämpfen, dass man später die Bevölkerung nicht mehr dafür gewinnen kann. Das sind im wesentlichen die Gründe, die uns veranlassen, einen Gegenvorschlag aufzustellen.

Wir haben zuerst die Frage geprüft, ob nicht unter Umständen eine Rückweisung an die Kommission oder an den Bundesrat mit dem Auftrage, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, beantragt werden solle. Wir sind aber zu der Auffassung gelangt, es seien eigentlich diejenigen Punkte, die in dieser Volksinitiative beanstandet werden, relativ leicht zu korrigieren.

Man beanstandet in erster Linie, dass man den Ertrag dieser Vermögensabgabe für soziale Zwecke

verwenden will, während der Staat in Schulden erstickt; da ist die Abänderung gegeben: man verwende den Betrag zur Schuldentilgung.

Man beanstandet zweitens, dass die juristischen Personen in einer störenden Weise zur Steuer herangezogen werden sollen. Da ist die einfache Lösung: man lässt die juristischen Personen steuerfrei. Wir befinden uns mit diesem Vorschlag in guter Gesellschaft. Es wurde schon in dem Aufsatze des Herrn Kühlemann über die technische Durchführung einer Vermögensabgabe der Standpunkt vertreten, man sollte die juristischen Gesellschaften nicht heranziehen, aus dem einfachen Grunde, weil man sich keine Gesellschaft losgelöst von Menschen denken könne. Wenn Sie die Gesellschaft heranziehen, ziehen Sie immer Menschen, natürliche Personen heran, die in irgendeiner Weise an dieser Gesellschaft beteiligt sind, und dann würde es sich um eine doppelte Besteuerung handeln. Man kann hier wohl diese Doppelbesteuerung als unzulässig bezeichnen. Dieser Fehler ist jedoch durch Weglassung, durch Steuerbefreiung der juristischen Personen leicht zu korrigieren.

Dann kommt drittens die Skala, die viel zu weit geht, auch nach Auffassung derjenigen, die eine bescheidene Vermögensabgabe wünschen. Auch hier lässt sich unschwer eine Aenderung erzielen. Sie haben gesehen, wie wir in unserem Gegenvorschlag die Skala ausbauten von 1—10%. Das sind natürlich reine Ermessensfragen, wie man das abstufen will. Wir haben uns möglichst an die Vorschläge der Initiative gehalten, und müssen damit den Vorwurf, dass die Steuer dann nicht allgemein sei, allerdings in Kauf nehmen. Wir können diesen Vorwand nicht entkräften, wir müssen ihn zugeben. Unser Vorschlag hängt jedoch auch psychologisch mit der Abstimmungssituation zusammen. Wenn man weiter unten anfangen würde mit der Abgabe, so würde das bei der Verwirklichung und Gegenüberstellung des Gegenvorschlages alle diejenigen, die dadurch neu betroffen würden, veranlassen, für das Volksbegehren und nicht für den Gegenvorschlag zu stimmen. Daher müssen wir ungefähr auf der gleichen Grundlage anfangen, wie die Initiative. Dagegen gehen nun die Ansätze nicht besonders hoch. Herr Götschel hatte seinerzeit in seiner Motion ein Maximum von 8% vorgeschlagen. Wir unterbreiten ja hier unsere Vorschläge nur als Diskussionsgrundlage. Wenn Sie beschliessen, einen Gegenvorschlag aufzustellen, ist man selbstverständlich nicht an unsere einzelnen Positionen gebunden; die kann man dann nach freiem Ermessen abändern, kann auch die Skala eventuell anders gestalten. Darüber wird man sich dann leicht verständigen können.

Auch bezüglich der Möglichkeit, Vermögensverschiebungen vorzunehmen, begegnet unser Vorschlag einem Einwande. Die Volksinitiative will eine neue Taxation. Da können natürlich bis zur Annahme noch alle möglichen Verschiebungen vorgenommen werden. Nun verfügen wir aber glücklicherweise über die Taxation zur ersten Rate der ausserordentlichen Kriegssteuer. Die müsste zur Grundlage genommen und es müssten dann die allfälligen Veränderungen nachgewiesen werden.

Bezüglich der Erhebungszeit sehen wir eine Verschiebung um ein weiteres Jahr vor. Wir nehmen an, bis in zwei Jahren würden sich die wirtschaftlichen Verhältnisse einigermassen konsolidiert haben. Dass man heute, bei der heutigen Situation nicht gut eine Vermögensabgabe erheben kann, gebe ich zu.

Im weiteren sollen dem Bund vier Fünftel des Ertrages und nicht bloss drei Fünftel zugewiesen werden, um die Bundesschulden möglichst rasch zu tilgen.

Was schliesslich den Haupteinwand anbetrifft, der eigentlich einigermassen komisch anmutet: man wolle mit dieser Vorlage die Kommunisierung, die Sozialisierung vorbereiten, so weiss ich nicht, ob dieser Einwand besonders geschickt war. Glauben Sie, wenn die Sozialdemokratie die Verwirklichung und die Durchführung dieses Volksbegehrens in die Hand des Bundesrates legt, in die Hand von Herrn Bundesrat Musy, dass er dann sich beeilen werde, die Sozialisierung und Kommunisierung der Schweiz durchzuführen? Das ist eine reine Ermächtigung. Es ist kein Befehl, dass nun die Anteilrechte der Gesellschaften etc. dem Staate abgeliefert werden müssten, sondern der Staat hätte einzig die Kompetenz, das zu verlangen. Solange eine bürgerliche Mehrheit im Bundesrate vorhanden sein wird, ist, glaube ich, keine Gefahr vorhanden, dass von dieser Kompetenz in einem Masse Gebrauch gemacht werde, das zu einer Kommunisierung und zu russischen Zuständen führen würde. Nach dieser Richtung hätte ich gar keine Bedenken. Nehmen Sie auch an, der Bund wäre an allen wirtschaftlichen Unternehmungen der Schweiz mit 10% des Kapitals beteiligt, wäre dann die Privatwirtschaft ausgeschaltet oder beeinträchtigt? 10% sind in einer Aktiengesellschaft zur Machtlosigkeit verurteilt, wenn die übrigen 90 oder nur 51% gegen sie aufstehen. Auch dieser Einwand ist also meines Erachtens nicht berechtigt. Trotzdem trägt der Text unseres Gegenvorschlages dem Rechnung: nur im gegenseitigen Einverständnis können Vermögensstücke an Zahlungsstatt gegeben werden.

Die Vorschrift, dass alle Wertpapiere angemeldet und abgestempelt werden müssen, haben wir ebenfalls weggelassen. Das geschah nicht in der Meinung, dass das unter Umständen absolut unmöglich sein solle, sondern wir sind der Meinung, dass die grundsätzliche Ermächtigung, wonach der Bund alle zur Durchführung und Sicherung der Abgabe notwendigen Massnahmen vorkehren solle, unter Umständen diese Kompetenz auch geben soll, falls sie bei näherer Prüfung sich als notwendig erweisen sollte.

Damit sind die wesentlichen Aenderungen unseres Gegenvorschlages gegenüber der Initiative erläutert. Ich wage zu behaupten, dass wir den Hauptbedenken der Gegner der Initiative damit Rechnung getragen haben, dass also, wenn vielleicht in zwei bis drei Jahren der Bundesrat selbst zu einer Vermögensabgabe gelangen sollte, er auf dieser Basis weiter arbeiten könnte.

Und nun über die Opportunität eines Gegenvorschlages noch einige Worte. Persönlich habe ich schon bei der Kritik der Finanzlage des Bundes erklärt, ich sehe die Notwendigkeit ein, dass vielleicht eines Tages eine solche Vermögensabgabe vorgeschlagen werden muss. Ohne Not würde ich keinen Gegenvorschlag machen, weil ich die Auffassung habe, die Einsicht in die schwierige Lage unseres Staatshaushaltes, die Einsicht in die Notwendigkeit einer Vermögensabgabe sei noch nicht in genügend weite Kreise gedrungen. Es muss in der Demokratie alles zuerst reif werden! Wir müssten also damit noch einige Zeit zuwarten, man könnte ja die Steuer allmählich vorbereiten.

Aber wie die Verhältnisse heute sind, stehen wir nicht vor der freien Wahl, eine solche Ver-

mögensabgabe nach unserem Sinn vorzuschlagen, sondern wir stehen vor der Wahl, heute eine unannehmbare Vermögensabgabe dem Risiko einer Volksabstimmung zu unterbreiten, oder beim gleichen Anlasse eine durchführbare, innerhalb vernünftigen Grenzen sich haltende Vermögensabgabe dem Volke zur Alternative zu unterbreiten.

Ein Gegenvorschlag bei dieser Situation, wo die Gegenpartei, die Urheberin der Initiative, nicht die Kompetenz hat, die Initiative zurückzuziehen, hat immer etwas Stossendes an sich, weil ja nach der Art und Weise unserer Abstimmungsvorschriften zwei Ja einen Stimmzettel ungültig machen, anders als z. B. im Kanton Zürich. Aber ich glaube, man muss sich über dieses Stossende hinwegsetzen angesichts des Risikos, das die Annahme der Volksinitiative für unsere ganze Volkswirtschaft mit sich bringen könnte, und speziell auch für unsere Gemeinwirtschaft, in deren Interesse hauptsächlich ich zu meiner Stellungnahme gelangt bin.



Genossenschafter und Zweiliter-Wirtschaften.

Unter diesem Titel ist in Nr. 32 dieses Blattes ein Artikel von Pfarrer Rudolf in Herisau erschienen, dem eine längere Anmerkung des Herausgebers beigefügt ist. Der Artikel und die Anmerkung sollten die Genossenschafter geradezu zu einer Auseinandersetzung zwingen, dachte ich mir und wartete ab, jede in der Folge erscheinende Nummer durchgehend. Nichts erschien mehr. Ich kann nun nicht anders, als mich zur Frage zu äussern.

Pfarrer Rudolf stellt in seinem Artikel die Frage: «Ist es selbstverständlich, dass wir Genossenschafter gegen die Revision des Zweiliter-Artikels stimmen?» Aus der «Anmerkung des Herausgebers» ist zu entnehmen, dass derselbe sowohl, als die Verbandsleitung überhaupt Stellung gegen eine Revision des Zweiliter-Artikels im Sinne der Erhöhung der Grenze zwischen Gross- und Kleinhandel nimmt. Ich möchte mich nun gerade mit dieser Anmerkung befassen.

Richtig ist, dass im Jahre 1919 die Mehrzahl der Verbandsvereine sich gegen eine Revision des Zweiliter-Artikels aussprachen, dagegen kann ich die Ansicht nicht teilen, dass in diesem Falle auch die Verbandsbehörde die Stellung der Mehrheit der Vereine einzunehmen habe. Ist die Verbandsbehörde nicht die Führerin der Konsumvereinsbewegung in der Schweiz? Soll die Verbandsbehörde in einer Frage, die das ganze Volksleben so tief berührt, nicht auch einmal die Führerrolle darin zeigen, dass sie entgegen der Mehrheit der Vereine eine andere Stellung einnimmt? Zudem sei mir die Frage gestattet, ob die Abstimmung unter den Mitgliedern der Vereine oder unter den Vereinsvorständen stattgefunden hat. In meinem Konsumverein hat nur der Vorstand seine Meinung abgegeben und diese war nicht einmütig. Wenn ich diese Frage stelle, will ich nun nicht verlangen, dass die Verbandsbehörden entgegen dem Willen der Mehrheit der Vorstände der Verbandsvereine sich für die Revision des Zweiliterartikels geradezu einsetzen, wiewohl ich persönlich es täte. Ist es aber nötig, dass sie sich nahezu leidenschaftlich gegen die Verfassungsänderung wehrt, wenn sie nicht aus rein geldlichen Gründen, wegen des eventuellen Ausfalles des Handels mit Wein, Bier und Most, gegen die Revision ist? Die Konsumvereinsbewegung ist aber keine reine Mammonssache, sondern eine wirklich ideale Bewegung. Die Verbandsbehörde kann es doch den einzelnen Vereinen überlassen, für oder gegen die Revision einzustehen. Bei der ganzen Frage kommt es eben darauf an, wie die Verbandsbehörde über die Alkoholfrage selber denkt. Sieht sie die Gefahren, die der Alkoholismus für das Volk bedeuten, so wird sie mit ihrer ganzen Autorität für jede Massnahme, die geeignet ist, den Alkoholismus wirksam zu bekämpfen, einstehen. Ist die Erkenntnis der Gefährlichkeit des Alkoholismus aber bei der Verbandsbehörde nicht vorhanden, dann wird sie sich allerdings hüten, sich den Gewinn aus dem Ausschank geistiger Getränke entgehen zu lassen, ist dann aber nicht schlechter und nicht besser als jeder Krämer. Wollen sich aber die Konsumvereine auf eine höhere Warte stellen, als nur auf die, dass man so viel als möglich verkauft und gewinnt, gleichviel, ob dann das, was verkauft wird, dem Volke zum Verderben wird, dann darf sich die Verbandsbehörde der so wichtigen Kulturbewegung, wie die Abstinenzbewegung eine ist, nicht verschliessen.

Wenn der Herausgeber schreibt, dass wir das Volk vorerst für unsere Idee erziehen sollen und dass dann, wenn das geschehen sei, der Alkohol von selbst aus den Konsumvereinen verschwinden wird, so möchte ich ihn bitten, dieser Erziehungsarbeit nicht hindernd entgegenzutreten, indem er Massnahmen, die wir ergreifen, um diese Erziehungsaufgabe zu erfüllen, geradezu bekämpft, statt sie zu dulden, wenn nicht zu unterstützen. Die Ergreifung gesetzlicher Massnahmen gegen den Alkoholismus ist immer erzieherische Arbeit, indem durch die Aufklärung des Volkes dieses für unsere Ideen erzogen wird.

Ist es den Verbandsbehörden nicht bekannt, dass gerade der Alkoholismus ein schweres Hindernis ist für ernsthafte Volksbewegungen aller Art. Ich habe es erleben müssen, dass gerade der Alkoholismus vielfach Schuld ist, dass sich das Volk indifferent zeigt für Bewegungen, die ihm zu Nutzen sein sollen. Auch die Konsumvereinsbewegung ist eine ideale Bewegung, die nicht nur mit dem Verstand, sondern auch mit dem Herzen erfasst sein soll. Es ist daher bemühend, wenn die Verbandsbehörde und Vereinsvorstände wegen der Gefahr, dass die Mitglieder ihren Wein oder Bier oder Most literweise in der Wirtschaft holen statt zweiliterweise im Konsumladen, sich einer Bewegung entgegen stellen, die das leibliche und finanzielle Wohl des Volkes erstrebt. Ich bin sicher, dass, wenn das Volk dem Alkohol entsagen würde, und dazu könnte die Konsumvereinsbewegung viel beitragen, die Kaufkraft des Volkes um mehr als so viel grösser würde, als der Umsatz an alkoholischen Getränken in den Konsumvereinen ausmacht.

Wenn endlich der Herausgeber uns Abstinenten vor der Gefolgschaft der Wirte warnt, so kann man diese mit Recht der Gefolgschaft der Krämer und des Alkoholkapitals bezichtigen, wenn sie sich unsern Bestrebungen entgegen stellen. Es ist wahrscheinlich, dass die Wirte in der Frage des Zweiliterartikels für uns sind. Sie könnten aber nach unserm Sieg enttäuscht werden. *F. Friedrich.*



Der Lohnabbau im A. C. V. beider Basel.

In der Sitzung vom 30. September d. J. hat der Genossenschaftsrat des A. C. V. die Verwaltungskommission ermächtigt, die mit den Personalorganisationen der Genossenschaft abgeschlossenen Tarifverträge auf den 31. Dezember 1922 zu kündigen. Gleichzeitig wird der Verwaltungskommission und dem Aufsichtsrate der Auftrag erteilt, ein neues Besoldungsreglement aufzustellen, mit den in Frage kommenden Organisationen neue Tarifverträge zu vereinbaren und dem Genossenschaftsrat zur Genehmigung vorzulegen. In Betracht kommt der mit dem gewerkschaftlich organisierten Personal abgeschlossene kollektive Arbeitsvertrag, ferner der Gesamtarbeitsvertrag mit dem Angestelltenverein und der für das Verkaufspersonal mit dem Verband der katholischen Angestellten abgeschlossene Vertrag.

Seit Kriegsausbruch wurden die Lohnansätze infolge der fortschreitenden Teuerung mehrfach verändert. Anfänglich behalf man sich mit Teuerungs- und Nachteuerungszulagen, 1919, 1920 und 1921 wurden neue Lohnreglemente mit erhöhten Ansätzen in Kraft gesetzt, während für 1922 keine Veränderungen eintraten. In dem nun geltenden Besoldungsreglement sind die prozentualen Erhöhungen der einzelnen Gehaltsklassen sehr ungleich und variieren von 64 bis 131%.

Eine Zusammenstellung der Maximalansätze für 1914 und der Erhöhungen gegenüber 1921 zeigt folgendes Bild:

Klassen	Maximal-Gehalt 1914	Maximal-Gehalt 1921	Mehrbetrag effektiv	Mehrbetrag in %
1. } Prokuristen	6,700.—	11,000.—	4,300.—	64
1. } Prokuristen	6,400.—	11,000.—	4,600 —	72
2. Betriebskontrolleure	5,300.—	9,000.—	3,700.—	70
3. Buchhalter, Kassiere	4,500.—	7,800.—	3,300 —	73
4. Kommis I. Kl.	4,000.—	7,100.—	3,100.—	77
5. Bankmeister, Vorarb. I	3,300.—	6,000.—	2,700.—	82
5. Kommis II., Vorarb. II.	3,000.—	6,000.—	3,000.—	100
5. Vorarbeiter übrige	2,900.—	6,000.—	3,100.—	107
6. Kommis III.	2,900.—	5,300.—	2,400.—	83
7a. Bäcker	2,600.—	5,356.—	2,756.—	106
7a. Metzger I.	2,548.—	5,356.—	2,808.—	110
7b. Übrige gelernte Arb.	2,392.—	5,122.—	2,730.—	114
8. Milcharb., Fuhrleute	2,314.—	4,966.—	2,652.—	114
9. Ungelernte Arbeiter	2,236.—	4,888.—	2,652.—	118
10. I. Verkäuferinnen A	2,150.—	4,200.—	2,050.—	95
10. „ B	2,050.—	4,200.—	2,150.—	105
11. II. Verkäuferinnen	1,900.—	3,800.—	1,900.—	100
12a. Gel. Arbeiterinnen	1,664.—	3,562.—	1,898.—	114
12b. Waschfrauen	1,560.—	3,510.—	1,950.—	125
13. Gehilfinnen	1,300.—	3,000.—	1,700.—	131
14. 5stündige Gehilfinnen	750.—	1,650.—	900.—	120

Im Bericht der Verwaltungskommission an den Genossenschaftsrat wird die Notwendigkeit des Lohnabbaues unter anderm wie folgt begründet:

Der Preisabbau einerseits und die Krisis in Industrie, Handel und Gewerbe anderseits haben den Wertumsatz unserer Genossenschaft sehr ungünstig beeinflusst. Während der Totalverkauf im Jahre 1920 sich auf Fr. 58,550,000.— bezifferte, ging derselbe schon im Jahre 1921 auf Fr. 56,150,000.— zurück. Der Rückgang erstreckte sich speziell auf das II. Semester 1921. Die Verminderung im II. Semester 1921 betrug gegenüber dem II. Semester 1920 Fr. 2,700,000.—. Im Jahre 1922 ist der Umsatz weiter zurückgegangen. Im I. Semester gestalten sich zwar die Bareinnahmen noch verhältnismässig befriedigend. Immerhin betrug der Ausfall schon Fr. 2,897,000.—, nämlich Fr. 21,880,000.— gegenüber Fr. 24,770,000.—. Es ergibt sich im I. Semester des laufenden Jahres also ein Rückgang von 11,7%. Seit anfangs Juli ist eine weitere Verschlimmerung eingetreten. Im Monat Juli betrugen die Bareinnahmen Fr. 3,574,800.— gegenüber Fr. 4,268,600.—, also in diesem Monat gegenüber dem Vorjahr einen Ausfall von Fr. 693,800.— oder 16¼ %. Noch schlechter gestalten sich die Zahlen für den August. In den ersten vier Wochen machen die Bareinnahmen Fr. 3,024,800.— gegenüber Fr. 3,738,700.— in den ersten vier Augustwochen 1921, also ein Rückgang von Fr. 713,900.— oder 19% aus. Eine Besserung ist nicht zu erwarten. Im Gegenteil ist anzunehmen, dass sich der Rückgang noch erhöht. Für das ganze Jahr wird wohl mit einer Verminderung von über Fr. 7,000,000.— zu rechnen sein, so dass der Umsatz für das Jahr 1922 auf ungefähr Fr. 49,000,000.— zurückgehen dürfte.

Die gesamten Spesen im Jahre 1921 beziffern sich auf Fr. 9,479,444.38, also 17% vom Gesamtumsatz. Diese setzen sich zusammen aus: Ausgaben für Löhne und Prämien Fr. 7,040,859.44, Unterhalt, Spesen und Diverses Fr. 1,878,710.84, Mietzinse Fr. 559,874.10.

Die Personalausgaben machen von den Totalspesen 74% aus. Für das Jahr 1922 weist der Gehaltsetat für Löhne eine Mehrausgabe von Franken 116,615.— auf. Die Ausgaben für Unterhalt und Mietzinse werden ebenfalls eine kleine Erhöhung erfahren. Anderseits ist in bezug auf die Zahl der beschäftigten Personen eher ein kleiner Rückgang eingetreten. Einen Minderbetrag von nahezu 250,000 Franken ergeben die Ausgaben für die Versicherungsanstalt. Immerhin ist nicht anzunehmen, dass die Gesamtspesen für das Jahr 1922 eine wesentliche Reduktion erfahren werden, sodass wir mit einer Totalausgabe von 9,2 Millionen rechnen, wobei auf Löhne und Versicherung ca. Fr. 6,600,000.— entfallen. Bei einem vorausgesehenen Umsatz von 49,000,000 Franken ergeben sich ca. 14% für Personalausgaben. Im Jahre 1920 betrugen dieselben 11½ %, im Jahre 1921 12%, während sie in früheren Jahren 9 bis 10% ausmachten. In andern Konsumvereinen wird mit ca. 9% Lohnspesen gerechnet. Für das Jahr 1923 bestehen keine Anhaltspunkte, die eine Steigerung des Umsatzes gegenüber 1922 erwarten liessen. Umgekehrt muss man sich auf einen weitern Rückgang gefasst machen. Eine Reduktion der Lohnausgaben ist jedoch nur dann herbeizuführen, wenn ein Lohnabbau vorgenommen wird.

Wenn sich die Spesen auf 17 und noch mehr % des Umsatzes steigern, so bleibt kein anderer Ausweg für die Verwaltung übrig, als den Zuschlag zum Ankaufpreis derart zu erhöhen, dass das Gleichgewicht mit den Spesen hergestellt wird. Bei dieser Erhöhung wird jedoch der Fall eintreten, dass der A. C. V. nicht mehr imstande ist, mit dem Privathandel erfolgreich zu konkurrieren. Jedenfalls kann der A. C. V. seinem statutarischen Zweck, den Mitgliedern Waren in guter Qualität und zu billigem Preise zu liefern, nicht mehr in vollem Masse nachkommen. Es geht auch nicht an, dass bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit und beim Rückgang der Löhne in der Privatindustrie durch Vermittlungstätigkeit des Handels die Lebenshaltung der Städtebevölkerung immer mehr verteuert wird. Da der A. C. V. Preisregulator ist, so wird sich der Privathandel die verhältnismässig hohen Preise ebenfalls zu eigen machen. Wenn wir also unsere Preise möglichst hoch halten, so arbeiten wir indirekt zum Nutzen des Privatkapitals.

Im Bericht der Verwaltungskommission wird ferner dargelegt, dass namentlich das Brennmaterial und das Obstgeschäft unter den hohen Lohnspesen stark leiden. Es wird darüber gesagt:

«Die letztjährigen Ergebnisse des Obstgeschäftes und Brennmaterialgeschäftes gaben Anlass zu kritischen Bemerkungen. Es wäre jedoch verfehlt, an diesen Ergebnissen die Qualität der Geschäftsvorsteher zu messen, sondern es bestehen in diesen Betrieben Verhältnisse, denen keine Tüchtigkeit gewachsen ist. Die Begründung der schlechten Ergebnisse liegt in der Hauptsache in den Arbeitslöhnen und den bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen unserer Genossenschaft. Im Brennmaterialgeschäft hat unlängst eine wesentliche Reduktion des Händlerzuschlages stattgefunden, und diese Reduktion hat bei den privaten Kohlenhändlern zu einer Herabsetzung der Löhne und einer verlängerten Arbeitszeit geführt. So wurden beispielsweise auf dem Platze Zürich mit Wirkung ab 1. Juni dieses Jahres bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 50½ Stunden folgende Stundenlöhne festgesetzt:

bisher	ab 1. Juni	pro Woche
Fr. 1.80,	Fr. 1.60,	Fr. 80.80
„ 1.75,	„ 1.55,	„ 78.30
„ 1.60,	„ 1.40,	„ 70.70
„ 1.40,	„ 1.25,	„ 63.15

Ueberzeitarbeit wird nur zu obigen Ansätzen bezahlt. Bezahlte Ferien werden bei vollendetem zweiten Dienstjahr 6 Tage bewilligt. Vergütung auf Krankenkasse fällt in Zukunft weg.

Auf dem Platze Basel hat man unseres Wissens den Stundenlohn auf Fr. 1.45 reduziert, für dreitägige Krankheit wird nichts vergütet, bei einmonatlicher Krankheit 70% und im zweiten Monat 40% des Lohnes.

Demgegenüber erhalten die Arbeiter des A. C. V. bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 47½ Stunden Fr. 88.— bis 94.— pro Woche. Wenn wir alle Vergünstigungen in bezug auf Krankheits-Lohn, Ferien etc. in Betracht ziehen, kommt die effektive Arbeitsstunde eines Brennmaterialarbeiters auf Fr. 2.30 zu stehen. Die Lohndifferenz gegenüber den Privatbetrieben macht für das Brennmaterialgeschäft im Jahre 1921 Fr. 50,000.— aus. Im laufenden Jahr wird sich der Betrag noch erhöhen, da im A. C. V. keine Lohnreduktion eingetreten, während in den Privatbetrieben überall der Lohnabbau durchgeführt ist.»

Ueber die Frage, wie ausser bei den Lohnausgaben noch andere Ersparnisse erzielt werden können, bemerkte der Referent, Zentralverwalter E. Angst, im Genossenschaftsrat unter anderem:

«Bei den Mietzinsen für die Ladenlokale sind Einsparungen vorderhand ausgeschlossen. Wenn es auch der Anschein hat, dass ein allgemeiner Rückgang der Mietzinse für Wohnungen bevorsteht, so ist dies bei unseren Läden nicht der Fall, weil es sich meistens um langfristige Verträge handelt, die nun erneuert werden müssen. Bei Läden, deren Verträge vor Kriegsbeginn abgeschlossen worden sind, findet naturgemäss eine Steigerung der Mietpreise statt. Beim Unterhalt unserer Liegenschaften lassen sich wesentliche Ersparnisse nicht erzielen, weil Zurückhaltung der Reparaturen falsch angebracht wäre. Auch bei den Ausgaben für das «Genossenschaftliche Volksblatt» ist eine Reduktion nicht möglich, da die Kosten für Abonnement neuerdings höher werden. Es bleibt nur die Ersparnis in den Lohnausgaben. Eine Personalreduktion ist nicht durchführbar, am allerwenigsten beim Verkaufspersonal, weil darunter die Bedienung in den Läden leiden würde. Arbeitspersonal haben wir im allgemeinen nicht zu viel in den Betrieben, auch das Bureaupersonal ist vollbeschäftigt; die Zahl der Aushilfen konnte dieses Jahr wesentlich niedriger gehalten werden als im Vorjahre. Wir können auch niemanden auf die Strasse stellen und die Leute der Arbeitslosigkeit überlassen. Der Materialverbrauch soll in allen Abteilungen nach Möglichkeit eingeschränkt werden.

Es ist schon an anderer Stelle angedeutet, dass unsere Personalausgaben zu hoch sind. Bei einem Personalbestand von rund 1550 Personen dürfte unser Lohnkonto mindestens Fr. 1,200,000.— höher sein, als Privatbetriebe bei gleicher Personenzahl ausgeben würden. Wir können selbstverständlich nicht auf die Ansätze in Privatgeschäften zurückgehen, aber auch bei einem mässigen Lohnabbau sind unsere Löhne immer noch viel höher, als bei den meisten privaten Arbeitgebern. Es geht dies aus vielen Beispielen hervor. So erhalten z. B. die Chauffeure, die kürzlich eine Lohnbewegung durchgeführt haben, einen garantierten Minimallohn von Fr. 3720.— p. a., im A. C. V. dagegen Fr. 4810.— im Minimum. Für Bäcker beträgt der Stundenlohn Fr. 1.31 bis 1.56, im A. C. V. Fr. 2.04 bis 2.17. Im Jahreslohn bezahlt der A. C. V. den Bäckern zirka Fr. 1500.—, den Küfern zirka Fr. 900.— mehr, als für diese Berufe in Privatgeschäften bezahlt wird. In der Bäckerei betrug der Lohn pro 100 kg Gebäck im Jahre 1913 Fr. 3.—, im Jahre 1921 dagegen Fr. 7.17. Ungelernte Arbeiter erhalten bei Privaten Fr. 1.20 bis 1.40, im A. C. V. Fr. 1.85 bis 1.98 Stundenlohn. Beim Verkaufspersonal ist der Vergleich sehr schwer. Im Privatläden wird vielleicht eine Person gut bezahlt, währenddem die Ladentöchter oft mit Fr. 150.— Monatsgehalt sich begnügen müssen. Beim Bureaupersonal ist es ähnlich, höhere Posten werden gut bezahlt, während die unteren Stellen meist bedeutend unter den Ansätzen des A. C. V. entlöhnt werden.»

Um das finanzielle Gleichgewicht wieder einigermassen herzustellen, wird von der Verwaltungskommission der Vorschlag gemacht, es sollen an den Lohnausgaben 400,000 Franken eingespart werden. Dieser Betrag wird als das Minimum dessen bezeichnet, was notwendig ist. Die Ersparnis würde erreicht, indem von den Erhöhungen der Ansätze gegenüber 1914 ein Abstrich von 10—11% gemacht wird. Ein neues Gehaltsschema ist aufzustellen, das unter Berücksichtigung dieses prozentualen Abzuges neue Ansätze im Minimum und Maximum aufweist. Die Gehaltsstufen bleiben unverändert. Ferner sollen die periodischen Gehaltserhöhungen auch für 1923 ausgerichtet werden.

Das finanzielle Ergebnis der vorgeschlagenen prozentualen Abzüge wäre folgendes:

Klasse	Personen	à	Total
Verwaltungskommission	3	700.—	2,100.—
1.	15	450.—	6,750.—
2.	14	400.—	5,600.—
3. u. 4.	61	350.—	21,350.—
5.	102	350.—	35,700.—
6.	33	300.—	9,900.—
7. bis 9.	538	286.—	153,868.—
10.	135	300.—	40,500.—
11.	166	250.—	41,500.—
12.	14	260.—	3,640.—
13.	394	200.—	78,800.—
14.	30	150.—	4,500.—
			404,208.—

Von dieser Summe kommen allerdings die periodischen Gehaltserhöhungen in Abzug, deren Ge-

samtbetrag unter Annahme einer gewissen Personalreduktion auf etwa Fr. 60,000.— anzusetzen ist. Es würde also eine Lohnersparnis von ca. Fr. 350,000 netto erzielt werden.

Mit diesen Vorschlägen über den Lohnabbau wird zunächst eine Basis für die Unterhandlungen zwischen den Personalorganisationen und den Behörden geschaffen. Die Tarifverträge sind auf 31. Oktober kündbar.

Im Genossenschaftsrat nahmen die Verhandlungen über diese Vorlage einen ruhigen Verlauf, wie aus nachstehender Diskussion hervorgeht:

F. Gschwind erklärt, die Gruppe Arbeiter-Union wird in ihrer Mehrheit dem Antrag der Verwaltungskommission zustimmen. Allerdings ist von einer Minderheit der Standpunkt vertreten worden, die Gruppe dürfe nicht Hand zu einem Lohnabbau bieten. Die Arbeiter-Union erblickt in den Arbeits- und Lohnverhältnissen der Genossenschaft einen Vorkämpfer für bessere Entlöhnung der privaten Arbeiter und Angestellten und in Zeiten des Lohnabbaues ein Bollwerk gegen diesen. Aber eine Garantie für einmal festgesetze Löhne könnte es nur geben, wenn man der Ansicht wäre, der A. C. V. sei nur wegen den Arbeitern da, und wenn man die ihm zufallende volkswirtschaftliche Aufgabe verkennen wollte. Preisregulierend kann der A. C. V. nur wirken, wenn die Spesen nicht allzu stark anwachsen. Die privaten Arbeiter haben an vielen Orten bedeutenden Lohnabbau mitmachen müssen, und es wäre eine unberechtigte Privilegierung der Arbeiter und Angestellten im A. C. V., wenn man ihnen den Lohn für alle Zeiten garantieren wollte, selbst auf die Gefahr hin, dass der A. C. V. seine volkswirtschaftliche Aufgabe nicht mehr erfüllen könnte.

Nationalrat Dr. Schär muss aus den vom Vorredner erwähnten Grundsätzen über die Aufgaben der Konsumvereine dem Lohnabbau ebenfalls zustimmen. Der A. C. V. wird seinen Umsatz nicht so steigern können, um für die heutigen hohen Spesen einen Ausgleich zu finden. Er könnte eventuell die Rückvergütung herabsetzen, aber diese Massnahme würde einen weiteren Rückgang des Umsatzes zur Folge haben, es müsste Personal entlassen werden und damit würde die Situation nicht besser.

M. Buser-Wigand teilt mit, die Gruppe Grütlianer schliesse sich dem Antrag der Verwaltungskommission an. Nach der heutigen Sachlage werde schwerlich ein anderer Ausweg zu finden sein.

L. Wohler spricht als Vertreter der Minderheit in der Gruppe Arbeiter-Union gegen den Lohnabbau. Man hätte vorerst mit dem Personal Rücksprache nehmen und auch den Mitgliedern die Sachlage klarlegen sollen, die jedenfalls unter diesen Umständen auch mit einer kleinen Reduktion der Rückvergütung einverstanden wären.

J. Huggenberger (Personalvertreter) erklärt einen Lohnabbau als verfrüht, indem der Preisabbau durch neue Preisaufschläge aufgehalten werde und der Rückgang der Mietzinse noch auf sich warten lasse. Es sollte möglich sein, den Lohnabbau noch wenigstens ein halbes Jahr hinauszuschieben.

B. Bürgisser (Grütlianer) stimmt der Kündigung der Tarifverträge zu. Redner vertritt den Standpunkt, es sei Pflicht des A. C. V., die Spesen nach Möglichkeit zu reduzieren, um die Lebensmittelpreise niedrig halten zu können. Die Mitglieder erheben auch Anspruch auf eine gewisse Rückvergütung, und speziell die Arbeiter-Konsumenten sind darauf angewiesen.

Zentralverwalter E. Angst wendet sich in seinem Schlusswort gegen das Votum des Herrn Wohler, der meinte, es sei gleichgültig, ob eine Arbeiterfrau Fr. 10.— mehr oder weniger Rückvergütung erhalte. Das müsse entschieden bestritten werden. Und gegen die Ausführungen Huggenbergers ist zu sagen: Wenn der A. C. V. am 1. Januar 1923 einen Lohnabbau vornimmt, so marschiert er als letzter unter den grösseren Konsumvereinen und den privaten Arbeitgebern, welche in dieser Richtung vorgegangen sind. Der von uns beabsichtigte Lohnabbau bewegt sich in sehr mässigen Grenzen.

Hierauf wird der Antrag der Verwaltungskommission mit 75 gegen 17 Stimmen genehmigt.

Der Beschluss unterliegt nicht dem Referendum, weil er nur formeller Natur ist.



Volkswirtschaft

Die Milchproduktion der Schweiz ergab im Jahre 1921 folgende Mengen: Kuhmilch von ca. 745,000 Kühen (bei Annahme eines durchschnittlichen Ertrages von 2900 kg per Kuh) 21,600,000 Meterzentner; Ziegenmilch 900,000 Meterzentner. Gesamte Milcherzeugung 22,500,000 Meterzentner. Seit dem Jahre 1913 gestaltete sich die Milchproduktion in Millionen Meterzentnern wie folgt:

1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
27,3	27,7	26	25,6	21,8	20,6	18,8	20,2

In bezug auf die Milchverwendung im Jahre 1921 werden folgende Angaben gemacht:

Haushaltungsverbrauch der Produzenten 3,6 Millionen Meterzentner, Verbrauch für die Viehzucht 4,6 Mill. Mztr., also Eigenverbrauch der Produzenten 7,9 Mill. Mztr. Milchverarbeitung in den Käsereien, Milchsiedereien, Alp- und Haussennereien usw. 8,8 Mill. Mztr., Milchkonsum der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung 5,8 Mill. Mztr., Gesamtmenge der sog. Verkehrsmilch (für Verarbeitung und Konsum) 14,5 Millionen Meterzentner. Von den 8,8 Millionen Meterzentnern, die in Milchprodukte umgewandelt wurden, kamen ungefähr 600,000 Meterzentner (2% der Gesamtproduktion) in den Milchsiedereien zur Verarbeitung; im Jahre 1920 betrug hier die Verarbeitungsmenge 800,000 Meterzentner. Der Inlandverbrauch an Kondensmilch erforderte im Jahre 1921 noch ungefähr 2000 Kisten im Monat, während der Monatsverbrauch im Jahre 1920 etwa 5000 und im Jahre 1919 etwa 20,000 Kisten betrug. Die Ausfuhr von Kondensmilch erreichte im Jahre 1921 212,395 Meterzentner gegen 210,980 Meterzentner im Vorjahr und 450,505 Meterzentner im Jahre 1913.

Milchpreiserhöhung. Die Delegiertenversammlung des Milchproduzentenverbandes hat am 9. Oktober in Bern für die Wintermilchverkäufe ab 1. November eine Erhöhung der Milchpreise um durchschnittlich 2 Cts. pro Kilo, im Minimum 23 Cts. das Kilo franko Versandstation geliefert, beschlossen. Die gegenwärtigen Butterpreise erfahren dadurch keine Aenderung, für die Käseproduktion wird den Milchkäufern ein entsprechender Uebernahmepreis

garantiert. Die Konsummilch soll in den grössern Städten nach Inkrafttreten dieser Beschlüsse 36 Cts. per Liter vors Haus geliefert, nicht übersteigen, vorübergehende, durch besondere Ausnahmen begründete Aenderungen vorbehalten. Die Beschlüsse können bei veränderten Verhältnissen jederzeit revidiert werden.

Kartoffelversorgung. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 6. Oktober 1922.)

In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 2. Oktober 1922 betreffend die rationelle Verwendung der inländischen Kartoffelernte und die Kartoffelversorgung fand am 5. Oktober in Bern eine zahlreich besuchte Konferenz statt mit Vertretern von Genossenschaften der Produzenten und Konsumenten, des privaten Handels und der Konsumentenschaft. Dabei wurden die nach diesem Beschlusse vorgesehenen Massnahmen und namentlich die Preisansätze für Speisekartoffeln eingehend besprochen. Die Konferenzteilnehmer sicherten bereitwillig ihre Mitarbeit zu für eine zweckmässige Verwertung der einheimischen Kartoffelernte und Durchführung der Kartoffelversorgung.

Uebereinstimmend wurde die Notwendigkeit einer **sorgfältigen Behandlung und Sortierung** der auf den Markt zu bringenden Speisekartoffeln und die **Lieferung einer gesunden, erlesenen und haltbaren Ware** hervorgehoben, als wirksamstes Mittel zur Förderung des Absatzes einheimischer Kartoffeln.

Zur Erleichterung der Ueberführung inländischer Kartoffeln aus Produktionsgebieten mit erheblichen Ernteüberschüssen nach Gegenden mit unzureichender eigener Produktion leistet das Ernährungsamt **Beiträge an die Kosten des Bahntransportes** und nötigenfalls an die Einlagerung von Speisekartoffeln, insoweit diese nach den von ihm festgesetzten Bedingungen vorgenommen werden. Die Konferenz einigte sich dahin, dass in solchen Fällen die Aufkäufer den Produzenten für gesunde, schmackhafte, gut sortierte Speisekartoffeln je nach Sorte und Landesteil einen **Preis von Fr. 9.— bis 10.— für 100 kg**, beim Produzenten angenommen oder von diesem franko Abgangsstation geliefert, zu bezahlen haben. Für besonders begehrte Spezialsorten erscheine eine Erhöhung des Preises bis auf Fr. 11.— gerechtfertigt, wogegen für qualitativ geringere, rote Speisekartoffeln (es handelt sich in der Regel um ertragreichere Sorten) auch etwas niedrigere Preise als Fr. 9.— zulässig wären. Auf diesen Produzentenpreisen wird dem Zwischenhandel bei waggonweiser Lieferung ein Zuschlag von 50 Rappen per 100 kg, sämtliche Handelsspesen inbegriffen, zugestanden, der vom Käufer der Ware zu übernehmen wäre. Die Bahnfracht von Sendungen in Wagenladungen von 5000 kg an wird unter den genannten Voraussetzungen und gemäss besondern Vereinbarungen mit den Kartoffellieferanten in der Regel vom Ernährungsamt übernommen. Erfolgt die Lieferung durch Produzenten oder Händler **sackweise ins Haus des Konsumenten**, so wird ein **Preis von Fr. 12.— bis 14.—** für 100 kg, je nach Sorte und Landesteil, als angemessen erachtet.

Die Konferenz einigte sich ferner dahin, dass in der Regel die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände für die Uebernahme der Kartoffeln bei den Produzenten dienen sollen. Soweit es aber geboten erscheint, kann nach erfolgter Verständigung mit dem Ernährungsamt die Uebernahme bei den Produzenten auch von andern Handelsorganisationen oder vom privaten Handel erfolgen. Wenn auf Beiträge seitens des Ernährungsamtes kein Anspruch erhoben wird, ist der Kartoffelhandel selbstverständlich an keinerlei besondere Vorschriften gebunden.

Um Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, und zur Vermeidung unnützer Transporte werden Produzenten- und Konsumentenorganisationen und der private Handel, unter Führung des Ernährungsamtes, sich gegenseitig zu verständigen haben, soweit es nicht bereits anlässlich dieser Konferenz geschehen ist.

Bleibt trotz dieser Massnahmen ein Ueberschuss an Speisekartoffeln bestehen, so werden Einlagerung oder andere geeignete Massnahmen zur zweckmässigen Verwendung der Kartoffeln, je nach den besondern Verhältnissen und Abmachungen in Frage kommen. Als Zentral- und Auskunftsstelle dient in allen Fällen das eidg. Ernährungsamt in Bern.

Wir Frauen und unsere Pflichten. In Schrift und Wort, in grossen Veranstaltungen, wie es die alljährlich wiederkehrende Mustermesse, das Schweiz. Comptoir und die Schweizerwoche tun, wird uns Schweizern vaterländische Arbeit vor Augen geführt.

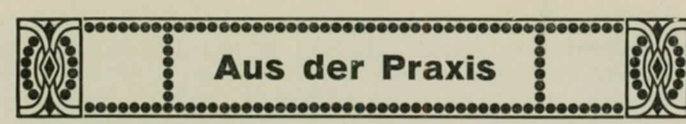
Verhallen diese Aufrufe ohne Gehör, dass es notwendig ist, sie immer wieder und stets eindringlicher, von neuem erschallen zu lassen? Sind wir Schweizer, wir Frauen miteingeschlossen, noch nicht einsichtig genug, uns durch die grosse Arbeitslosigkeit belehren zu lassen? Freilich war die Schweiz von jeher auf den Export angewiesen, da wir ja gar nicht genug Absatz fänden in unserem kleinen Vaterland. Dass wir uns aber seit Jahren auf dem Weltmarkt behaupten können, verdanken wir sicher nur der guten Qualität unserer Produkte. Warum also auswärtige Fabrikate kaufen, wenn die unsrigen einen Weltruf erlangt haben. Es gibt viele Sachen, die wir aus dem Ausland beziehen müssen, da wir gar nicht in der Lage sind, sie selbst herstellen zu können, umsomehr ist es Pflicht, die Produkte im Lande zu kaufen, die wir so vorzüglich herstellen können.

Wir alle, die einmal der Verführerin Valuta zum Opfer gefallen sind, haben, wenn auch nur im Stillen, manchen Einkauf schon längst bereut. Der trügerische Schein ist verschwunden, der Glanz verblasst und was blieb, ist nicht immer ein Gegenstand, der uns dauernd Freude macht! Nun ist aber die Schweizerin einsichtig und praktisch genug, diese scheinbar billigen Käufe zu unterlassen und einheimisches Fabrikat zu bevorzugen.

Wie manches Fabrikat, dessen wir dringend benötigen, ist an Qualität, äusserer Schönheit und Eleganz dem ausländischen ebenbürtig, wenn nicht überlegen. Es braucht in vielen Dingen nicht einmal des Appels an unser Solidaritätsgefühl, um uns zu überzeugen, dass es in dieser Zeit wirtschaftlicher Not unsere Pflicht ist, Schweizerware zu kaufen.

Wenn wir überlegen, dass viele unserer Mitschwestern Arbeit und Verdienst haben durch unsere Industrien, wenn wir uns erinnern, wie viel weibliche Intelligenz und körperliche Arbeit mitschafft an der Herstellung so manchen Artikels, so müssen wir, nur aus diesen Betrachtungen heraus, aus freien Stücken trachten, Absatz zu verschaffen für diese Fabrikate. Uns Frauen schreibt man ja einen grossen Einfluss zu auf unsere Umgebung; trachten wir, ihn zum Guten anzuwenden. Schätzen wir in erster Linie die Arbeit, an welcher unsere Männer, unsere Söhne mitgeholfen haben. Das tun wir aber nur, wenn wir so viel wie möglich Schweizerwaren kaufen.

M. Lutz.



Aus der Praxis

Die Männerkarte. Eine nachahmenswerte Neuerung. Wir lesen auf der vierten Seite der Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Grenchen was folgt:

Gleichzeitig mit dem Umtausch der Konsumbüchlein werden in den Läden

Männerkarten

ausgegeben. Diese Karte darf ausschliesslich nur für kleinere Bezüge, wie: *Raucherartikel, Znüni etc.* verwendet werden und muss die Mitgliedernummer und den Namen des Inhabers tragen.

Die Karte ist in einem Format ausgestellt, dass sie leicht im Notizbüchlein mitgenommen werden kann und trägt dazu bei, dass unsern Mitgliedern auch für kleinere Bezüge keine Rückvergütung verloren geht. Anderseits hat die Hausfrau das Konsumbüchlein immer zur Hand.

Sobald eine Karte ausgefüllt ist, muss dieselbe gegen eine neue umgetauscht werden. Der Gesamtbezug wird alsdann von der betreffenden Verkäuferin, welche die neue Karte aushändigt, ins Konsumationsbüchlein übertragen.

Mit dieser Karte können in allen Filialen der Genossenschaft Bezüge gemacht werden.

Wir ersuchen unsere Genossenschafter von der Neuerung regen Gebrauch zu machen.

Diese Ausfüllung einer in der Praxis schon oft konstatierten Lücke in unserem Kontrollsystem der einzuschreibenden Bezüge ist uns neu; sie scheint uns jedoch dem Ei des Columbus zu gleichen und allgemein zur Nachahmung empfohlen werden zu können. Ob dagegen die Beschränkung ausschliesslich auf Raucherartikel, Znüni etc. notwendig ist, sollte noch genauer geprüft werden; es kommt doch auch vor, dass der Hausvater beim Einkauf von Zigarren etc. im Konsumvereinsladen noch andere Artikel mitnimmt, die ihm gerade preiswürdig oder für seinen Haushalt erwünscht oder nötig erscheinen.

Die Neuerung lässt sich entschieden nach verschiedenen Richtungen hin noch ausbauen.



Steuerwesen

Zur Besteuerung der Rückvergütung. Die «Konsumgenossenschaftliche Rundschau» berichtet über einen Entscheid des Deutschen Reichsfinanzhofes, der uns interessieren muss, weil er die Frage der Besteuerung der Rückvergütung ebenso verständnisvoll beurteilt, wie das schweizerische Bundesgericht ihr verständnislos gegenübersteht.

«Der Konsumverein Ebingen verteilte neben dem festen Rabatt auch eine Umsatzrückvergütung in Höhe von 14,753.85 Mark. Das Finanzamt und mit ihm auch das Landesfinanzamt stellten sich auf den Standpunkt, dass diese Umsatzrückvergütung steuerpflichtig sei. Auf die eingelegte Rechtsbeschwerde entschied der Reichsfinanzhof, dass der gegenteilige Standpunkt der Genossenschaft berechtigt ist. Sowohl nach dem alten als auch nach dem neuen Umsatzsteuerrecht müsse man zu dem Ergebnis gelangen, dass auch die von der Generalversammlung beschlossene Rückvergütung umsatzsteuerfrei sei. Voraussetzung der Steuerfreiheit sei lediglich die Tatsache, dass die Rückvergütung nach Massgabe des Umsatzes unter die Genossen verteilt werde. Auf die Form komme es nicht an; insbesondere sei es gleichgültig, ob es sich um einen festen Rabatt oder eine von der Generalversammlung zu beschliessende Rückvergütung handle. Es könne nach dem Gesetze keinen Unterschied begründen, ob die Ausschüttung von Beträgen unter die Genossen von einer Beschlussfassung der Generalversammlung abhänge oder ob dies nicht der Fall sei. Wesentlich sei nur, dass die Rückvergütung keine Kapitaldividende sei, die nach Massgabe der Geschäftsguthaben gezahlt werde. Jede Rückvergütung, die auf Grund und nach Verhältnis des Warenbezuges gezahlt werde, sei umsatzsteuerfrei. Dadurch hat der Reichsfinanzhof wiederum in einer nicht unwichtigen Frage den von den Konsumgenossenschaften eingenommenen Standpunkt gebilligt.»



Bewegung des Auslandes

China.

Ueber die chinesische Genossenschaftsbewegung teilt «Co-operative News Service» mit, dass durch Studenten, die von Amerika kamen, zunächst in Shanghai mit Hilfe von Studenten, Professoren, Arbeitern usw., genossenschaftliche Organisationen, darunter auch ein Konsumverein, ins Leben gerufen wurden, und dass von dort die Bewegung auf andere Städte, namentlich Kanton, übergriff, wo tausende von Familien konsumgenossenschaftlich organisiert sind.



Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Der Genossenschaftsrat hatte in seiner Sitzung vom 30. September zunächst eine Ersatzwahl in das Bureau des Genossenschaftsrates, ferner den Vizepräsidenten des Rates und einen Rechnungsrevisor zu wählen. Diese drei Wahlen fielen nach Vorschlag aus; bezüglich des vorgeschlagenen Vizepräsidenten wurde jedoch von einem Vertreter der Gruppe Arbeiterunion mitgeteilt, diese könne dem Vorschlag nicht zustimmen, da dessen eingeschriebene Konsumation pro 1920 und 1921 die Vermutung aufkommen lasse, dass er einen grossen Teil seines Bedarfes an Lebensmitteln bei Konkurrenzgeschäften oder bei gegnerischen Organisationen decke.

Die Entschädigungen an die Behördenmitglieder werden nach bisherigen Ansätzen, jedoch nur für das II. Semester 1922, im Betrage von Fr. 12,500.— bewilligt. Die Festsetzung für drei Jahre soll erst erfolgen, wenn die Frage des Lohnabbaues entschieden ist.

Dann behandelt der Rat die *Abrechnung über den Neubau des Lagerhauses auf dem Lysbüchel.* Für den Neubau eines Lagerhauses für das Warengeschäft hatte der Genossenschaftsrat einen Kredit von Fr. 1,475,000.— bewilligt. Die Ausführung des Baues kam jedoch nur auf Fr. 1,361,579.02 zu stehen. Von dem erteilten Kredit wurden also Fr. 113,420.98 nicht benützt. Der Bericht wird genehmigt.

Dem *Kreditbegehren* für den Bau eines Geschäftshauses in der Heimstättengenossenschaft «Gartenfreund» in Riehen wird ebenfalls diskussionslos zugestimmt. In verschiedenen Gegenden ausserhalb der Stadt haben sich in den letzten Jahren Baugenossenschaften und Wohnkolonien gebildet, deren Bewohner zum grossen Teil Mitglieder des A. C. V. sind und die deshalb die Errichtung von Konsumläden wünschen. Im Gebiet der obgenannten Genossenschaft wird der A. C. V. ein Geschäftshaus, Parterre mit Laden, 1. Stock und Dachstock, errichten. Das fertige Gebäude stellt sich inklusive Bodenwert auf Fr. 80,000.—.

Ueber die Vorlage der Verwaltungskommission betr. *Kündigung der Tarifverträge* wird an anderer Stelle berichtet.

Kirchberg. Zu den ältesten Konsumvereinen der Schweiz gehört wohl der Konsumverein Kirchberg. Seine Gründung fällt ins Jahr 1872. Wir können also das *fünfzigjährige Jubiläum* feiern, was wohl den Vorstand veranlasst haben mag, Jahresrechnung und Jahresbericht zum erstenmal in Broschürenform jedem einzelnen Mitglied zuzustellen und bei diesem Anlass auch jener Zeit zu gedenken, wo die Grundlage zu unserer heute so blühenden Genossenschaft geschaffen wurde. Ueber den

Gründungsakt konnte, wie der Vorstand in seinem Bericht an die Mitglieder feststellt, nichts Zuverlässiges in Erfahrung gebracht werden. Immerhin ist anzunehmen, dass die Gründer über Zweck und Ziele einer richtig geleiteten Genossenschaft noch sehr unklare Vorstellungen gehabt haben, sonst wäre es nicht wohl möglich gewesen, dass in wenigen Jahren die Genossenschaft in ein Aktiengeschäft umgewandelt wurde. Die Werbung neuer Mitglieder wurde zunächst vernachlässigt und dann später ganz eingestellt; man suchte Nichtmitglieder ans Geschäft zu fesseln und da der Verein damals noch das Monopol für den Salzverkauf für Kirchberg und Umgebung inne hatte, so gab es für die wenigen Aktionäre immer schöne Dividenden. So standen die Dinge anfangs der 90er Jahre. Die industrielle Entwicklung unserer Ortschaft brachte es mit sich, dass immer mehr Arbeiter hierherzogen und dabei sich natürlich auch um die Beschaffung guter und billiger Lebensmittel interessierten. Es kam eine Bewegung in Gang, welche zum Ziel hatte, entweder das bestehende Geschäft zu erwerben und diesbezüglich mit den Inhabern desselben Verhandlungen anzubahnen, oder eventuell die Gründung einer eigenen Genossenschaft in Erwägung zu ziehen. Man unterhandelte mit dem Ergebnis, dass sich die sieben Aktionäre bereit erklärten, das Geschäft mit Warenlager und Mobilien käuflich abzutreten. Im Jahr 1892 wurde das Geschäft von der inzwischen mit 27 Mitgliedern neu konstituierten Genossenschaft zum Schatzungswert übernommen. Man ging fröhlich ans Werk, reorganisierte gründlich und erwählte sich einen Vorstand, von dem man annehmen durfte, dass er nicht die Praktiken seiner Vorgänger nachahmen werde. Es ging langsam, aber sicher vorwärts. Die Mitgliederzahl mehrte sich rasch und hielt treu zusammen, wenn es galt, Anfechtungen und Schwierigkeiten zu überwinden. Der Erfolg aller dieser Bestrebungen ist denn auch nicht ausgeblieben. Heute am Jubiläumstage darf jeder «Konsümler» ein wenig stolz sein auf seine Genossenschaft. Möge allezeit ein guter Stern über ihr walten!

Die diesjährige *Generalversammlung* fand Samstag, den 30. September, abends 8 Uhr statt. Gegen 250 Mitglieder waren der Einladung des Vorstandes gefolgt. Es lag etwas wie Feststimmung über der zahlreichen Versammlung, welche von Präsident Glauser begrüsst und eröffnet wurde. Zum Tagessekretär wurde einstimmig Herr Lehrer W. Gyger gewählt. Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung, über welch letztere Herr Verwalter Gonzierowsky eingehend referierte, wurden einstimmig genehmigt. Hierauf gibt Herr Rösch, Präsident des Wahlauschusses, das Ergebnis der Vorstandswahlen nach dem Urnensystem bekannt. Die Gewählten sind: Von der *Liste der Arbeiterpartei:* Küpfer, Hans, Vorarbeiter, Lyssach; Jost, Ernst, Maler, Kirchberg; Mühlemann, Hans, Eisenwerkarbeiter, Aefligen; Hirsiger, Fritz, Schreiner, Kirchberg; Scheidegger, Hans, Ersigen; von der *bürgerlichen Liste:* Merk, Adolf, Werkführer, Kirchberg; Fichter, Mathias, Werkführer, Kirchberg; Strahm, Gottlieb, Landwirt, Kirchberg; Nyffenegger, Adolf, Schlichter, Kirchberg. Zu *Rechnungsrevisoren* wurden gewählt: Herr Lehrer Gyger, bisher; Herr Walter Schaufelberger, Obermeister, bisher; Herr Bütikofer, Posthalter, neu.

Hierauf referierte Herr Verwalter Gonzierowsky noch über den Antrag des Vorstandes betreffend Erteilung eines Kredits für den in der Filiale Aefligen notwendig gewordenen Magazinanbau. Kosten ca. 6—8000 Franken. Der verlangte Kredit wird mit 201 Stimmen bewilligt. Nachdem im «Unvorhergesehenen» noch einige Bemerkungen und Anregungen gemacht worden waren, verdankt Präsident Glauser den bisherigen Vorstandsmitgliedern ihre geleistete Arbeit bestens und erklärt Schluss der offiziellen Verhandlungen. Im zweiten Akt entwickelte sich ein fröhliches Leben und Treiben. Der Vorstand liess zur obligaten Wurst noch einen «Jubiläumsschoppen» kredenzen; Musik und Gesang wechselten miteinander ab, und zuletzt, als etwas Raum geschaffen worden war, drehten sich die Paare im Kreise herum, als ob in nächster Zeit ein Tanzverbot in Aussicht stände. Als wohldisziplinierte Genossenschafter nahmen wir sofort Fersengeld als die Gestalt der hl. Hermandad auftauchte, im Bewusstsein wieder einen fröhlichen Abend erlebt zu haben. *H. H.*

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

The Co-operative Union Limited. A Review of the Annual Co-operative Statistics for the Year 1921. 1922. 18 Seiten.

Die schweizerische Privatangestelltenbewegung von 1914 bis Mitte 1920. Von Dr. J. B. Gasser. 1922. 152 Seiten.

Fédération nationale des Coopératives de consommation. Neuvième Congrès national, tenu à Marseille du 25 au 28 mai 1922. Prix 4 francs. 220 pages.

Neuer Volkskalender für das Jahr 1923. Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz und Unionsdruckerei Bern. Preis 70 Cts. 112 Seiten.

Report of the Proceedings of the Second American Co-operative Convention, Cincinatti, Ohio, 1920. Herausgegeben von der Co-operative League of America. 151 Seiten.

Statistik der Stadt Zürich. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Zürich, Heft 29. Areal und Liegenschaften der Stadt Zürich im Jahre 1916. Zürich 1922. Kommissionsverlag Rascher & Cie. 88 S.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Heft 141. Herausgegeben vom Kantonalen Statistischen Bureau. Haushaltungsrechnungen aus der Stadt Winterthur und den Landgemeinden des Kantons betreffend die Jahre 1912, 1919 und 1920. Winterthur 1922. 112 S.

Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern. Jahrgang 1922, Lieferung 1. Inhalt: I. Ueber Preise und Teuerung auf Grund der Lebensmittelpreisstatistik und weiterer Untersuchungen von 1912/13—1921 im Kanton Bern. II. Statistik der Bevölkerungsbewegung im Kanton Bern pro 1906—1920. Bern 1922. 136 S.

J. Zagareli. Die Genossenschaftsbewegung in Georgien. Herausgegeben von der Vertretung des Zentralverbandes der georgischen Genossenschaften in Berlin. Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit beschränkter Haftung Hamburg. 16 S.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 5. Oktober 1922.

1. Einer Statutenänderung der Société coopérative de consommation St. Ursanne wird zugestimmt.

2. Ein Vertragsentwurf betr. Verpachtung der Liegenschaft des landwirtschaftlichen Gutes des V. S. K. «Ramello» in Cadenazzo wird genehmigt.

3. Veranlasst durch das kürzlich erschienene Communiqué des Eidg. Ernährungsamtes betr. Zollerhöhung auf Kartoffeln von Fr. 2.— auf Fr. 3.50 per 100 kg, richtete die Verwaltungskommission an den Schweizerischen Bundesrat eine Eingabe, mit dem Hinweise, dass ein Schutz der Landwirtschaft nicht verkennt werde, dass aber die Zollerhöhung dieses Artikels eine direkte Belastung der reinen Kartoffelkonsumenten darstelle. Es würde als richtig erachtet, diesen Schutz der Kartoffelproduzenten aus den allgemeinen Mitteln des Bundes zu bestreiten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kartoffeln als Hauptnahrungsmittel für weite Bevölkerungskreise, die gegenwärtig schwer mit der Existenz zu kämpfen haben, nicht durch Zollerhöhung verteuert werden sollten.

4. Ein Schreiben der vereinigten Vorstände der Kreisverbände I und II des V. S. K., worin gegen die Abonnementserhöhung für die «Coopération» und den «Coopérateur Suisse» opponiert wird, mit dem Hinweise, dass durch Reduktion des Formates der «Coopération» sowie durch verschiedene Aenderungen im «Coopérateur Suisse» eine Preiserhöhung umgangen werden könnte, wurde von der Verwaltungskommission eingehend geprüft. Die meisten Vorschläge sind von der Verwaltungskommission schon früher in Betracht gezogen worden. Einzelne Vorschläge sind bereits zur Durchführung in Aussicht genommen worden; andere, wie Veränderung des Formates, lassen sich nicht ohne weiteres durchführen. Die Verwaltungskommission wird bis zu den nächsten Konferenzen noch weitere Berechnungen anstellen; dagegen muss hier schon festgestellt werden, dass der V. S. K. eine Belastung durch die Presse im bisherigen Umfange nicht mehr zu tragen vermag.

Redaktionsschluss: 12. Oktober 1922.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreisverband IIIa
(Bernische Konsumvereine)

Ordentliche Herbst-Kreiskonferenz

Sonntag, den 15. Oktober 1922, vormittags 9 Uhr im Konzertsaal des Rathauses in Murten

Traktanden:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 7. Mai 1922 in Niederbipp.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.
   Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
   (Anträge auf Abänderung der Richtlinien sind dem Kreispräsidenten bis 9. Oktober schriftlich einzureichen; später eingehende können nicht berücksichtigt werden.)
4. Anregung betr. Unterstützung der Propaganda für die Bestellung von Frauenkommissionen.
5. Anträge der Vereine Schaffhausen, Grafstal und Goldau.
6. Vorschläge, welche zur Leistungsfähigkeit und Entwicklung des V. S. K. und dessen Vereinen beitragen.
7. Bezeichnung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
8. Allfälliges.

Werte Genossenschafter!

Erscheint möglichst zahlreich an dieser Besprechung. Die Genossenschafter von Murten freuen sich auf diesen Tag und bereiten euch allen einen würdigen Empfang.

Denjenigen Abgeordneten, die schon Samstags nach Murten zu reisen gezwungen sind, werden die Mehrauslagen aus der Kreiskasse vergütet.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Im Namen des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Kreis V
(Aargau)

Einladung zur Herbst-Konferenz

Sonntag, 15. Oktober 1922, vormittags punkt 10 Uhr im **Gemeindesaal** (Schulhaus) in **Klingnau.**

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Baden.
3. Kenntnisgabe von Vorschlägen, welche zur Entwicklung und Hebung der Leistungsfähigkeit des V. S. K. und der Vereine beitragen.
4. Propaganda innerhalb des Kreises V.
5. Veranstaltung einer genossenschaftlichen Propagandawoche.
6. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
7. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird deren Sekretär, Herr E. O. Zellweger, an der Konferenz teilnehmen.

Anmeldungen für das gemeinsame Mittagessen im Hotel Vogel sind der Konsumgenossenschaft Klingnau, unter Angabe der Teilnehmerzahl, bis spätestens Samstag, den 14. Oktober morgens, bekannt zu geben.

Besondere Einladungen werden keine versandt.

Wir laden die dem Versammlungsort benachbarten Vereine ein, soweit als möglich neben den offiziellen Delegationen auch das Personal an die Kreisversammlung zu beschicken.

Der Kreisvorstand zählt auf eine zahlreiche Beteiligung von seiten der Kreisvereine.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Für den Kreisvorstand V (Aargau),
Der Präsident: **G. Schweizer.**
Der Aktuar: **G. Schmied.**

Turgi u. **Rheinfelden,** den 26. September 1922.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung
zur
Herbstkonferenz des IV. Kreises
(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)
auf

Sonntag, den 5. November 1922, vormittags 9¼ Uhr in der **Turnhalle** in **Gelterkinden.**

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Beiträge der Kreiskasse an die Propaganda der Vereine innerhalb der einzelnen Kreisverbände. Referent: Herr Portmann.
4. Erhöhung der Abonnementspreise der Verbandsblätter. Referent: Herr Edm. Suter.
5. Kenntnisgabe von Vorschlägen, welche zur Entwicklung und Hebung der Leistungsfähigkeit des V. S. K. und der Vereine beitragen. Referent: Herr Dr. O. Schär.
6. Kollektivversicherungen bei der Volksfürsorge.
7. Genossenschaftswoche.
8. Besprechung der von der Delegiertenversammlung überwiesenen Anträge der Vereine Schaffhausen, Grafstal und Goldau.
9. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
10. Allgemeine Umfrage.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch belieben die Vereine bis 3. November an den Konsumverein Gelterkinden zu richten. Preis des Essens Fr. 3.80 ohne Wein. Wir bitten, die Mitteilung, unter Angabe der Teilnehmerzahl, nicht zu unterlassen.

Wir erwarten zahlreiche Beschickung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **F. Gschwind.** Der Aktuar: **A. Ramel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Kreis VI

(Urkantone)

Einladung zur Herbst-Konferenz

Sonntag, den 15. Oktober 1922, vormittags 10.15 Uhr im **Bahnhof-Kasino** in **Erstfeld.**

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Appell.
2. Verlesen des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 14. Mai 1922.
3. Mitteilungen des Vorstandes.
4. Beiträge der Kreiskassen an die Gründungskosten von Vereinen, sowie zur Propaganda in den einzelnen Vereinen, namentlich an solche, die finanziell schwach fundiert sind.
5. Kenntnisgabe von Vorschlägen, welche zur Entwicklung und Hebung der Leistungsfähigkeit des V. S. K. und der Vereine beitragen.
6. Besprechungen von Kollektivversicherungen bei der Schweiz. Volksfürsorge.
7. Besprechung der von der Delegiertenversammlung in Olten an die Verbandsbehörden überwiesenen Anträge der Vereine Schaffhausen, Grafstal und Goldau.
8. Besprechung der Steuerfragen, soweit sie die Genossenschaften betreffen.
9. Veranstaltung einer genossenschaftlichen Propagandawoche.
10. Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird Herr Maurice Maire an dieser Konferenz teilnehmen.

Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Erstfeld bis spätestens Samstag, den 14. Oktober, einzureichen.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Wir hoffen, dass alle Konsumvereine in angemessener Zahl vertreten sein werden.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Luzern, Zug, den 24. September 1922.

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Joseph Schmid.**
Der Aktuar: **Ed. Rüegg.**

NB. **Anmeldungen** unbedingt **nicht** vergessen.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Kreis IXb

(Graubünden)

Einladung zur Herbst-Konferenz

Sonntag, 22. Oktober 1922, vormittags punkt 9 Uhr im Gasthaus «Zur Post» in Sils im Domleschg.

Traktanden:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Klosters.
2. Hilfsaktion für die Engadiner Konsum-Genossenschaft (E. K. G.). Referent: Herr Simmen.
3. Regelung der Delegationskosten für die Kreiskonferenzen (Auftrag der Frühjahrskonferenz). Referent: Herr Schwarz.
4. Traktanden des V. S. K.:
   a) Richtlinien zur weitern Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.
   b) Beiträge der Kreiskassen an die Gründungskosten von Vereinen sowie zur Propaganda in den einzelnen Vereinen, namentlich an solche, die finanziell schwach sind.
   c) Kenntnisgabe von Vorschlägen, welche zur Entwicklung und Hebung der Leistungsfähigkeit des V. S. K. und der Vereine beitragen.
   d) Besprechungen von Kollektiv-Versicherungen bei der Schweiz. Volksfürsorge.
   e) Besprechung der von der Delegiertenversammlung in Olten an die Verbandsbehörden überwiesenen Anträge der Vereine Schaffhausen, Grafstal und Goldau.
   f) Besprechung der Steuerfragen soweit sie die Genossenschaften betreffen.
   g) Veranstaltung einer genossenschaftlichen Propagandawoche.
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird deren Vizepräsident, Herr Nat.-Rat Dr. O. Schär an der Konferenz teilnehmen.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Beverin in Sils i. D. bis spätestens Freitag, den 20. Oktober abends einzureichen.

In Anbetracht der Wichtigkeit vorstehender Traktanden ist unbedingt zu erwarten, dass sich alle Vereine vertreten lassen und rechnen wir auf zahlreiche Beteiligung.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Für den Kreisvorstand IXb:

Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Sekretär: **H. Springer.**